

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/der Zubereitung und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

- **Handelsname:** ISERAN
- **Zulassungsnummer:** 00A432-00
- **Artikelnummer:** 70116
- **Rezepturidentifikator (UFI):** 05GE-C14G-UC0N-6X4U

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Pflanzenschutzmittel, Herbizid für Agrarpflanzen, Nutzung nur durch professionelle Anwender. Eine andere Anwendung wird nicht empfohlen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

- **Zulassungsinhaber:**
SIPCAM OXON S.P.A.
Via Sempione, 195
20016 PERO (MI)
ITALY
Tel: + 39 02 353781
Fax: +39 02 3390275
Email: infosds@sipcam.com
- **Lieferant und Auskunftsgeber:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
Email: sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

1.4 Notfallauskunft:

Tel. : Giftinformationszentrum-Nord, Göttingen: 0551 19240 oder 0551 383180 (24 h)

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenklasse und Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
Eye Irrit. 2	H319 Verursacht schwere Augenreizung.
Repr. 2	H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
STOT RE 2	H373 Kann die Organe (Augen, Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aquatic Acute 1	H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 1	H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

2.2 Kennzeichnungselemente

- Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Gefahrenpiktogramme: GHS07 Gesundheitsgefahr; GHS08, Gesundheitsgefahr; GHS09, Umwelt



Signalwort: Achtung

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
 Mesotriol

Gefahrenhinweise:

- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe (Augen Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

- P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
- P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
- P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen
- P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
- P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
- P308+P313: Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.
- P405 Unter Verschluss aufbewahren.
- P501: Inhalt/Behälter einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. PAMIRA zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Keine besondere Kennzeichnung erforderlich

Besondere Kennzeichnung von Pflanzenschutzmitteln

EUH 401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

EUH208 Enthält 1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

SP1 Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT, vPvB:** Die Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT oder vPvB einzustufen sind.

Das Produkt enthält keine persistente, bioakkumulierbare und toxische oder sehr persistente und sehr bioakkumulierbare gemäß Anhang XIII sowie endokrinschädigende Stoffe gemäß Artikel 59 Absatz 1 erstellte Liste, der Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission(3) oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission(4).

Weitere Informationen zu toxischen Eigenschaften, siehe Abschnitt 12.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

3.2 Gemische

Produktidentifikator

- **Handelsname:** ISERAN
- **Zulassungsnummer:** 00A432-00
- **Produktidentifikator:** 05GE-C14G-UC0N-6X4U

Version 4.2 ersetzt Version 4.1

Überarbeitet am /Datum des Inkrafttretens: 21.11.2023

Beschreibung: Emulsion aus nachstehend aufgeführten Stoffen Inhaltsstoffe:

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	EG-Nr.	Index-Nr.	Konzentration (Gew %)	CLP (Ver. 1272/2008) Einstufung
Mesotrione	104206-82-8	600-533-4	609-064-00-X	12,9 %	Repor. 2, H361d STOT RE 2, H373 (Augen, Nervensystem) Aquatic Acute 1, H400 (M=10) Aquatic Chronic 1, H410 (M=10)
Calciumchlorid	10043-52-4		017-013-00-2-	≥2,5-<10%	Eye Irrit. 2, H319
Clomazone (Iso)	81777-89-1	617-258-0	613-340-00-5	6,9 %	Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410; Acute Tox. 4, H302; Acute Tox. 4, H332 ATE: LD50 oral: 768 mg/kg inhalativ: 4,85mg/l M = 1 (acute, chronic)
Natriumnitrat	7631-99-4			≥2,5-<5%	OX. Sol. 2, H272 Eye Irrit. 2, H319
Phosphorsäure	7664-38-2	231-633-2	015-011-00-6	<2,5%	Met. Corr. 1, H290, Acute Tox. 4, H302, Skin Corr. 1B, H314, Spez. Konzentrations-grenzen: Skin Corr. 1B, H314: C ≥ 25 % Skin Irrit. 2, H315: 10 % ≤ C < 25% Eye Irrit. 2, H319: 10 % ≤ C < 25 %
1,2-Benzisothiazol-3(2H)-on	2634-33-5	220-120-9	613-088-00-6	< 0,05 %	Acute Tox. 4, H302 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400
Weitere Stoffe,	---	---	---	bis 100 %	---

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- **Allgemeine Hinweise:** Bei Verdacht auf eine Schwangerschaft oder bei bestätigter Schwangerschaft ist die jedwede Exposition gegenüber dem Produkt zu vermeiden. Beschmutzte Kleidung und Schuhe unverzüglich ausziehen Falls nach Kontakt mit dem Produkt Beschwerden auftreten, Arzt hinzuziehen und das Produktetikett oder dieses SDB vorzeigen. Betroffene Person an die frische Luft bringen und ruhen lassen. Darauf achten, dass die Person nicht raucht und nichts isst. Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten. Daher sollte die exponierte Person 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.
- **Nach Einatmen:** Die betroffene Person aus dem kontaminierten Bereich entfernen und an einen gut belüfteten Ort bringen. Halten Sie die Person warm und ruhig in einer Position, in der Sie angenehm atmen kann. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage, Arzt hinzuziehen.
- **Nach Hautkontakt:** Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen, Produktreste vorsichtig vom Körper entfernen und freiliegende Teile mit viel Wasser und Seife waschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen. Kleidung vor der erneuten Verwendung waschen.
- **Nach Augenkontakt:** Augen bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen. Kontaktlinsen so rasch wie möglich entfernen, dann das Auge weiter spülen. Arzt bzw. Augenarzt aufsuchen. Der Arbeitsplatz muss mit einer Notfall-Augenspülung ausgestattet sein.
- **Nach Verschlucken:** Mund mit viel Wasser gründlich ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen sowie Arzt hinzuziehen und dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bewusstlosen niemals etwas oral verabreichen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Nach Einatmen:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen bekannt.

Nach Hautkontakt:

Es sind keine akuten bzw. verzögert auftretenden Wirkungen zu erwarten.

Nach Augenkontakt:

Verursacht schwerwiegende Augenreizungen und Rötungen.

Nach Verschlucken:

Gesundheitsschädlich beim Verschlucken. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:

Keine Notwendigkeit, spezielle Mittel / Arzneimittel für die sofortige Behandlung am Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen. Stellen Sie nach Möglichkeit eine Augendusche zur Verfügung.

Hinweise für den Arzt:

Kein spezifisches Antidot bekannt. Das Produkt steht im Verdacht, das ungeborene Kind zu schädigen. Symptomatisch behandeln (Dekontamination, Vitalfunktionen). Rufen Sie sofort ein Giftinformationszentrum an, um sich beraten zu lassen. Die exponierte Person muss unter Umständen 48 Stunden lang medizinisch überwacht werden.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

- **Geeignete Löschmittel:** Für kleinere Brände, Lösch-Schaum; Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
- **Ungeeignete Löschmittel:** Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Im Brandfall können giftige (Stickoxide [NOx], Schweloxide [SOx] und Kohlenoxide [COx]) entstehen. Unter bestimmten Brandbedingungen sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutanzug tragen. Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Personen in Sicherheit bringen.

Verwenden Sie zur Brandbekämpfung keinen direkten Wasserstrahl, sondern Wassersprühstrahl oder geeignete Löschschäume. Verwenden Sie bei kleinen Bränden Schaum-, Pulver- oder Kohlendioxid-Feuerlöscher

Unbeschädigte Behälter aus der Brandzone entfernen bzw. kühlen, sofern dies ohne Risiko möglich ist.

Material ist sehr giftig für Wasserorganismen und hat lang anhaltende Auswirkungen.

Löschwasser auffangen, falls erforderlich mit Sand oder Erde eindämmen. Darauf achten, dass keine Verschmutzungen in die Kanalisation oder das Grundwasser gelangen. Brandrückstände und Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Bei Verdacht auf eine Schwangerschaft oder bei bestätigter Schwangerschaft ist die jedwede Exposition gegenüber dem Produkt zu vermeiden.

Schutzausrüstung: Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Empfohlene persönliche Schutzausrüstung tragen, um Augen- und Hautkontakt zu verhindern. Bei erhöhter Expositionsgefahr kann ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) erforderlich sein.

Notfallmaßnahmen: Notdienste anrufen, falls die Freisetzung nicht sofort unter Kontrolle zu bringen ist. Bei lokaler, sofort kontrollierbarer Freisetzung für ausreichend Lüftung sorgen und die Leckage am Ausgangspunkt bekämpfen.

Wenn für die Beseitigung des verschütteten Materials Spezialkleidung erforderlich ist, beachten Sie bitte die Informationen in Abschnitt 8

6.1.2 Einsatzkräfte

Feuerwehr:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät (SCBA) mit Vollmaske im Überdruckmodus
Schutzkleidung gemäß EN 469.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Das Produkt ist sehr giftig für Wasserlebewesen mit langfristiger Wirkung. Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeignete Behälter verwenden. Leckage an der Quelle bekämpfen. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen, damit sie sich nicht ausbreitet und den Boden verunreinigt oder in Abwasserkanäle oder Gewässer gelangt. Lokales Wasserversorgungsunternehmen informieren, falls freigesetzte Substanzen in die Kanalisation gelangen, und das Umweltbundesamt, falls sie in Oberflächen- oder Grundwasser gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für die Rückhaltung:

Tragen Sie vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung, um den Kontakt mit Augen und Haut zu verhindern. Ein in sich geschlossenes Atemschutzgerät (SCBA) kann erforderlich sein, wenn ein erhöhtes Expositionsrisiko besteht. Ausgelaufenes Material mit Erde, Sand oder flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln und zur sachgemäß entsorgen.

Zur Reinigung

Unfallbereich mit Wasser und Reinigungsmittel säubern. Reinigungsflüssigkeit ebenfalls mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und in einem geeigneten und sachgemäß gekennzeichneten Abfallbehälter sammeln. Behälter versiegeln und der Entsorgung zuführen.

Weitere Angaben:

Freigesetzte Substanzen sofort beseitigen und in geeigneten Abfallbehältern sammeln.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

- Bei Verdacht auf eine Schwangerschaft oder bei bestätigter Schwangerschaft ist die jedwede Exposition gegenüber dem Produkt zu vermeiden.
Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.
- Allgemeine Hinweise zu Vorsichts- und Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Während der Anwendung nicht essen, trinken und rauchen. Nach Gebrauch die Hände mit Wasser und Seife waschen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- Schutzkleidung nach dem Gebrauch sorgfältig waschen, insbesondere das Innere der Handschuhe. Nach Möglichkeit eine Augenspülmöglichkeiten zur Verfügung stellen

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter: Lagerklasse 12**, Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.): Pflanzenschutzmittel in Verbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und auch nicht entsprechend gekennzeichnet. Sie dürfen grundsätzlich nicht in Gewässer gelangen. Sie werden somit hinsichtlich der Lagerung wie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft

Stoffe behandelt.

Das Gemisch ist unter normalen Umgebungsbedingungen stabil.

Im Originalbehälter an einem trockenen, kühlen, sicheren, gut belüfteten Ort aufbewahren, vor UV-Einstrahlung schützen. Kontakt mit Wasser, Säuren und Basen vermeiden. In einem verschlossenen, geeigneten Raum lagern. Von Zündquellen fernhalten. Unzugänglich für Kinder und Haustiere aufbewahren.

Empfohlene Lagertemperatur: Zwischen 5 °C und 30 °C lagern.

- **Zusammenlagerungshinweise:** Getrennt von Nahrungs-, Genuss- und Futtermitteln lagern.
- **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:** Leere Behälter enthalten Produktreste und können gefährlich sein. Behälter nicht wiederverwenden.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

- NT127: Die Anwendung des Mittels darf ausschließlich zwischen 18 Uhr abends und 9 Uhr morgens erfolgen, wenn Tageshöchsttemperaturen von mehr als 20°C Lufttemperatur vorhergesagt sind. Wenn Tageshöchsttemperaturen von über 25°C vorhergesagt sind, darf das Mittel nicht angewendet werden.
- NT129: Der Anwender muß in einem Zeitraum von einem Monat nach der Anwendung wöchentlich in einem Umkreiß von 100m um die Anwendungsfläche prüfen, ob Aufhellungen an Pflanzen auftreten. Diese Fälle sind sofort mit dem amtlichen Pflanzenschutzdienst und der Zulassungsinhaberin zu melden.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstungen

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Keine weiteren Angaben, siehe Punkt 7

8.1 Zu überwachende Parameter

- **Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:**
Verfügbare Grenzwerte von Einzelkomponente:
Cas 7664-38-5 Phosphorsäure: MAK inhalativ, 2mg/cm³, MAG: 2 mg/m³ (Kurzzeit), 1mg/m³ (8h Mittelwert)
- **DNEL-/PNEC-Werte:** Für das Produkt nicht verfügbar.
Verfügbare Werte der Einzelkomponenten
DNEL Arbeitnehmer (systemisch) (1,2-Benzothiazol-3(2H)-on; CAS-Nr.: 2634-33-5)
Expositionswege :Inhalation
Expositionshäufigkeit :Langzeitig
Grenzwert :6,81 mg/kg KG/Tag

Calciumchlorid: CAS 1004352-4	inhalativ	DENL Kurzzeit	3 mg/m ³ (Arbeiter) 6,6 mg/m ³ (Verbraucher)
		DNEL Langzeit	6,6 mg/m ³ (Arbeiter) 3,3 mg/m ³ (Verbraucher)
Natriumnitrat CAS: 7631-99-4	Oral	DNEL Langzeit	12,5 mg/kg bw/day (Verbraucher)
	Dermal	DNEL Langzeit	12,5 mg/kg bw/day (Verbraucher)
	Inhalativ	DNEL Langzeit	36,7 mg/m ³ (Arbeiter) 10,9 mg/m ³ (Verbraucher)
Phosphorsäure CAS: 7664-38-2	inhalativ	DENL Kurzzeit	1 2 mg/m ³ (Arbeiter)
		DNEL Langzeit	1 mg/m ³ (Arbeiter) 0,73 mg/m ³ (Verbraucher)
Natriumnitrat CAS: 7631-99-4		PNEC	18 mg/L (Kläranlage) 4,5 mg/L (Wasser-periodische Freisetzung) 0,045 mg/L (Seewasser) 0,45 mg/L (Wasser))

- Zusätzliche Hinweise:** Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Es müssen Steuerungseinrichtungen und geeignete Arbeitsweisen verwendet werden, um eine Gefährdung der Beschäftigten bzw. der Umwelt in den Bereichen zu vermeiden oder zu reduzieren, in denen das Mittel gehandhabt, transportiert, verladen, gelagert oder verwendet wird. Diese Maßnahmen müssen dem Ausmaß des tatsächlichen Risikos entsprechen. Geeignetes lokales Absaugsystem vorsehen. Falls vorhanden, spezielle Transfersysteme verwenden. Möglichkeit zum Augenwaschen vorsehen.

- Persönliche Schutzausrüstung:**

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Aerosole nicht einatmen. Vor Betreten von Räume in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.

Applikationsschutz: Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung tragen. Während und nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk bzw. Gummistiefel tragen. Behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Spritzbelages wieder betreten. Es ist sicherzustellen, dass bei Nachfolgearbeiten/Inspektionen mit direktem Kontakt zu den behandelten Pflanzen/Flächen innerhalb von 28 Tagen nach der Anwendung in Ackerbaukulturen lange Arbeitskleidung und festes Schuhwerk getragen werden.

Atemschutz: Filtergerät (Halbmaske) mit Partikelfilter der Klasse A2-P3 verwenden. Bei intensiver bzw. längerer Exposition Filtergerät (Vollmaske).

- **Handschutz:** Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen EN ISO 374 Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Empfohlen werden folgende Handschuhe:
Material: Nitrilkautschuk
Materialstärke: ≥ 0,11 mm
Durchbruchszeit : > 480 Minuten
- **Augenschutz:** Vollschutz-Schutzbrille [EN 166]
Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Augenduschen und Notduschen befinden.
- **Körperschutz:** Tragen Sie langärmelige Arbeitsschutzkleidung [z.B. EN 14605: 2005 + A1: 2009 "Schutzkleidung gegen flüssige Chemikalien"] und Sicherheitsschuhe gemäß EN345. Kontaminierte Kleidung entfernen und vor erneutem Gebrauch waschen. Stellen Sie sicher, dass sich in der Nähe effiziente Notfall-Augenduschen und -Duschen befinden.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben:

- **Aggregatzustand:** Homogene Flüssigkeit
- **Farbe:** beige
- **Geruch:** charakteristisch
- **pH-Wert:** Keine Daten verfügbar

Zustandsänderung:

- **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt :** Keine Daten verfügbar.
- **Siedepunkt bzw. Siedebeginn/Siedebereich:** Keine Daten verfügbar.
- **Flammpunkt (Formulierung):** Keine Daten verfügbar
- **Entzündbarkeit:** Zündtemperatur: 570 °C. Produkt ist nicht selbstentzündlich.
- **Untere und obere Explosionsgrenze:** Keine Informationen verfügbar. Das Produkt ist nicht explosionsgefährdet.
- **Zersetzungstemperatur:** Keine Informationen verfügbar
- **Viskosität (20°C/40°C):** Keine Informationen verfügbar.
- **Kinematische Viskosität (20°C/40°C):** Keine Informationen verfügbar
- **Dichte bei 20°C:** 1,15 g/cm
- **Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:** Löslich/mischbar (20°C)

Weitere Angaben

- **Verteilungskoeffizient n-Oktan/Wasser (log-Wert):** Produkt: Keine Daten verfügbar.
Clamazon (ISO): 2,54 (23°C)
- **Dampfdruck:** für die Formulierung keine Daten verfügbar.
Relative Dampfdichte: Keine Informationen verfügbar
- **Partikeleigenschaften:** Keine Informationen verfügbar
- **Oxidierende Eigenschaften:** Nicht oxidierend

9.2 Sonstige Angaben: Keine weiteren Angaben verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei Lagerung im Originalbehälter und normalen Lager- und Anwendungsbedingungen nicht reaktiv.

10.2 Chemische Stabilität:

- **Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:** Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung. Nicht Überhitzen zur Vermeidung thermischer Zersetzung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Nicht in der Nähe von Zündquellen und im direkten Sonnenlicht lagern (siehe auch Abschnitt 7).

10.5 Unverträgliche Materialien: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Kontakt mit starken Säuren/Basen und starken Oxidationsmitteln vermeiden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt. Bei Verbrennung und thermischer Zersetzung ist die Entstehung reizender und toxischer Verbindungen möglich wie giftige Stickoxide [NOx], Schweloxide [SOx], Kohlenoxide [COx].

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität: Toxikologischen Daten der Formulierung sind nicht verfügbar.

Die folgenden Daten beziehen sich auf die verfügbaren Daten der Einzelkomponenten:

- **Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:** Oral LD50: > 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Mesotriol (CAS 104206-82-8) Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Inhalativ LC50/4h: > 4,7 mg a.i./L (Ratte) (OECD 403)
- Calciumchlorid (CAS 10043-52-4) Oral LD50: 2301 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
Dermal LD50: 5000 mg/kg (Kaninchen)
- Clomazon (ISO) Oral LD50: 768 mg/kg (Ratte) (OECD 401)
(CAS 81777-89-1) Dermal LD50: > 2000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h: 4,85 mg a.i./L (Ratte) (OECD 403)

Version 4.2 ersetzt Version 4.1

Überarbeitet am /Datum des Inkrafttretens: 21.11.2023

Natriumnitrat (CAS 7631-99-4)	Oral LD50: 2000 mg/kg (Ratte) (OECD 401) Dermal LD50: 5000 mg/kg (Ratte) (OECD 402)
Phosphorsäure (CAS 7664-38-2)	Oral LD50: 2600 mg/kg (Ratte) (OECD 401) Dermal LD50: >2000 mg/kg (Kaninchen)

NOEL (no observable effect level): Für die Formulierung sind nicht verfügbar.

Clamazon (ISO) (CAS 81777-89-1)	Oral NOAEL: 13,3 mg/kg bw/d (Hund) (12 m) : 138 mg/kg bw/d (Ratte) (90 d)) Oral NOAEL 82y: 41 mg/kg bw/d (Ratte) : kein krebserzeugendes Potential Dermal NOAEL: 1.000 mg/kg bw/d (Ratte) (28 d)
------------------------------------	--

Ätz / Reizwirkung auf die Haut: Daten für die Formulierung nicht verfügbar. Verfügbare Daten der Einzelkomponenten:

Mesotriol (CAS 104206-82-8): Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend (Kaninchen)

Clamazon (ISO) (CAS 81777-89-1) : Reizwirkung auf die Haut: nicht reizend (Kaninchen)

Schwere Augenschädigung / reizung: Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung der Atemwege: Keine Informationen verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege / Haut: Keine Datenverfügbar

Keimzellmutagenität: Produkt: Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität: Produkt: Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität: Klassifiziert als reproduktionstoxisch Repr. 2 (H3861d), Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition: Produkt: Keine Informationen verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr: Produkt: Keine Informationen verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Angaben zu sonstigen Gefahren bekannt

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

- **Aquatische Toxizität: Produkt**

Akute

EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): 500 mg/L (OECD 202)
 EyC₅₀ (72 h) Alge (Pseudokirchneriella subcapitata): 76,85 mg/L (OECD 201)
 EC₅₀ Wasserlinse (Lemna gibba) 0,05273 mg/L

- **Aquatische Toxizität: Einzelkomponenten**

Mesotriion CAS: 104206-82-8

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Onorhynchus mykiss)): >120 mg/L (OECD 203)
 EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): 900 mg/L (OECD 202)
 EyC₅₀ (72 h) Alge (Pseudokirchneriella subcapitata): 0,87 mg/L (OECD 201)
 EC₅₀ Wasserlinse (14d) (Lemna gibba) 0,008 mg/L

Calciumchlorid CAS: 10043-52-4

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Pimephales promelas) 4630 mg/L
 EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): 2400 mg/L (OECD 202)
 EyC₅₀ (72 h) Alge (Pseudokirchneriella subcapitata): 2400 mg/L (OECD 201)

Clamazon (ISO) CAS: 81777-89-1

LC₅₀ (96 h) Fisch, (Onorhynchus mykiss)): 15,5 mg/L (OECD 203)
 EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): 12,7 mg/L (OECD 202)
 EyC₅₀ Alge (Navicula pelliculosa): >185 mg/L
 EC₅₀ Wasserlinse (14d) (Lemna gibba) 34 mg/L

Natriumnitrat CAS: 7631-99-1

LC₅₀ (96 h) Fisch, 6000 mg/L
 EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): 8600 mg/L (OECD 202)

Phosphorsäure CAS: 7664-38-2

LC₅₀ (96 h) Fisch, 75,1 mg/L (OECD 203)
 EC₅₀ (48 h) aquatische Invertebraten (Daphnia magna): >100 mg/L (OECD 202)

- **Umwelt Toxizität:** Produkt: keine Daten verfügbar

- Clamazon (ISO) CAS: 81777-89-1

EC₅₀ (Oral) Wachtel (Colinus virginianus)): 2510 mg/L
 LD₅₀ (Oral) Honigbiene >85,29 µg/bee
 LD₅₀ (Dermal) Honigbiene >100 µg/bee

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Produkt: keine Daten verfügbar.

- Mesotriion CAS: 104206-82-8: Biologische Abbaubarkeit
 6-105 days (Boden), Nicht persistent
 >30 days (Wasser) 25°C, persistent
- Clamazon (ISO) CAS: 81777-89-1: Biologische Abbaubarkeit
 89 days (Boden), mäßig bis hartnäckig persistent
 >30 days (Wasser) 25°C, persistent

12.3 Bioakkumulationspotenzial:

Produkt: keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden:

Produkt: Keine Informationen verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

- **PBT:** Nicht anwendbar.
- **vPvB:** Nicht anwendbar.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften: Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Trinkwassergefährdend. Das Produkt ist sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

- **Empfehlung:** Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Muss unter Beachtung der behördlichen Vorschriften einer Sonderbehandlung zugeführt werden.

Ungereinigte Verpackungen

- **Empfehlung:** Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen an den autorisierten Sammelstellen im Rahmen des IVA-Entsorgungskonzeptes PAMIRA (PAckMittel Rücknahme Agrar) abgeben. Gebinde nicht für andere Produkte verwenden.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID)

UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, Flüssig, N.A.G. (Mesotrion)

Seeschiffstransport (IMDG)

UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, Flüssig, N.O.S (Mesotrion)

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

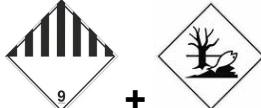
UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, Flüssig, N.O.S (Mesotrion)

14.3 Transportgefahrenklassen

Landtransporte (ADR / RID)

- **Klasse:** 9 Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände
- **Klassifizierungscode:** M6
- **Gefahrnummer (Kemlerzahl):** 90
- **Tunnelbeschränkungscode:** Kategorie-E

- **Sondervorschriften:** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ 5 L** ·
- **Gefahrzettel / Label:** 9 + (Fisch/Baum)



Seeschiffstransport (IMDG)

- **Klasse(n) :** 9
- **EmS-Nr. :** F-A / S-F
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** 5L
- **Gefahrzettel :** 9

Luftransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

- **Klasse(n) :** 9
- **Sondervorschriften :** keine bekannt
- **Limited Quantity LQ:** keine bekannt
- **Gefahrzettel :** 9

14.4 Verpackungsgruppe

- **ADR / RID / ADN / IMDG-Code / IATA-DGR:** III (geringe Gefährlichkeit)

14.5 Umweltgefahren

- **Umweltgefährdend / Meeresschadstoff / Marine Pollutant:** Ja
Das Produkt enthält umweltgefährdende Stoffe: Mesotriion
- **Besondere Kennzeichnung (ADR/RID/ADN, IATA):** Symbol (Fisch und Baum)



14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:

Transport innerhalb des Betriebsgeländes des Anwenders: Transport immer in geschlossenen Behältern, die aufrecht und sicher stehen. Sicherstellen, dass die Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was sie im Falle eines Unfalls oder Verschüttens zu tun ist.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten: Nicht anwendbar.

Transport/weitere Angaben

UN "Model Regulation": UN 3082 UMWELTGEFÄRDENDER STOFF, Flüssig, N.A.G. (Mesotriion)
9 III

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU)-Nr. 758/2013

Verordnung (EU) 2015/830

Version 4.2 ersetzt Version 4.1

Überarbeitet am /Datum des Inkrafttretens: 21.11.2023

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP-3-CLP)
Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/521 (ATP 12 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 1107/2009
Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17 CLP)
Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18 CLP)

Richtlinie 2012/18/EU

Seveso-Kategorie E1 Gewässergefährdend

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 100 t

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 200 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII Beschränkungsbedingungen: 3

Richtlinie 2011/65/EU zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten – Anhang II

Anhang I - BESCHRÄNKTE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE (Oberer Konzentrationsgrenzwert für eine Genehmigung nach Artikel 5 Absatz 3)

Anhang II - MELDEPFLICHTIGE AUSGANGSSTOFFE FÜR EXPLOSIVSTOFFE

Verordnung (EG) Nr. 273/2004 betreffend Drogenausgangsstoffe

Verordnung (EG) Nr. 111/2005 zur Festlegung von Vorschriften für die Überwachung des Handels mit Drogenaustauschstoffen zwischen der Gemeinschaft und Drittländern

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Es liegt in jedem Fall in der Verantwortung des Anwenders, die Anwendbarkeit der Informationen oder die Eignung eines Produkts für seinen konkreten Einsatzzweck zu bestimmen.

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Entwicklung und Registrierung

- **Ansprechpartner:**
SUMI AGRO LTD.
Niederlassung Deutschland
Bürgermeister-Neumeyr-Str.7
85391 Allershausen
Tel.: 08166-99823-00
Fax: 08166-99823-20
sicherheitsdatenblatt@sumiagro.com
www.sumiagro.de

Verwendete Methoden zur Einstufung der Gefahrenklasse in Abschnitt 2.1

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Berechnungsmethode).

Relevante Sätze

H-Sätze des Produktes und dessen Bestandteile

- H272 Kann Brand verstärken; Oxidationsmittel.
- H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H373 Kann die Organe (Augen, Nervensystem) schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Datum der Vorgängerversion: Version 4.1, 16.08.2023

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord relatif au transport international des marchandises dangereuses par route (European Agreement Concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

ELINCS: European List of Notified Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

EC50: Effective Concentration 50

IC50: Inhibitor Concentration 50

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic

RID: Règlement concernant le transport International ferroviaire des marchandises Dangereuses

vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative

VwVwS.: Text of Administrative Regulation on the Classification of Substances hazardous to waters into Water Hazard Classes (Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS)

CLP: Classification, Labelling and Packaging

Version 4.2 ersetzt Version 4.1

Überarbeitet am /Datum des Inkrafttretens: 21.11.2023

CSR: Chemical Safety Report

ICAO: International Civil Aviation Organization

NOEL: No Observed Effect Level

DNEL: Derived No Effect Level

DMEL: Derived Minimum Effect Level

Codice IMDG: International Maritime Dangerous Goods code

STEL: Short term exposure limit

TLV: Threshold limit value

TWA: Time Weighted Average

UE: European Union

N.D.: No data available.

N.A.: Not applicable